

Zusatzversorgung **AKTUELL**

| WISSENSWERTES FÜR ARBEITGEBER |

Nr. 1 / März 2014

www.bvk-zusatzversorgung.de



Kapitalanlage und Verantwortung

Die Bayerische Versorgungskammer (BVK), Deutschlands größte öffentlich-rechtliche Versorgungsgruppe für berufsständische und kommunale Altersvorsorgeeinrichtungen, folgt seit 2011 den UNO-Kriterien für verantwortliches Investieren (UNPRI) (siehe auch unseren Newsletter Nr. 3 / 2013). Dabei geht es nicht ausschließlich darum, bestimmte Investitionsmöglichkeiten abzulehnen, sondern mehr noch darum, als Investor auf das Verhalten der Emittenten einwirken zu können. Bei Hauptversammlungen und Firmendialogen lässt die BVK daher ihre Interessen gegenüber den Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen von einem global handelnden Vermögensverwalter vertreten. So werden Umweltthemen, Klimawandel, Vergütungskriterien, Rohstoffknappheit etc. thematisiert. Damit setzt die BVK ein wichtiges Zeichen für die Kapitalanlagebranche und erhofft sich damit einen echten Fortschritt für

ihr Portfolio.

Für ihre Kapitalanlagen von rund 55 Milliarden Euro integriert die Bayerische Versorgungskammer auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte in der Analyse ihrer Geldanlagemöglichkeiten. Für festverzinsliche Wertpapiere, die sie selbst managt, bewertet eine Nachhaltigkeitsratingagentur die Anbieter. Um höchste Standards zu erfüllen, lässt die BVK direkt gehaltene Neubauten unter Öko-Aspekten zertifizieren. Von externen Fondsmanagern erfragt die BVK, welche Wertigkeit Nachhaltigkeitsaspekte bei Entscheidungen haben. Wer sich wenig für Nachhaltigkeit engagiert, wird dabei schneller sein Mandat verlieren als ein sehr kooperativer Manager.

Das Ergebnis der Studie gibt der Anlagestrategie der BVK in vollem Umfang Recht

Dass sich dieser Aufwand lohnt - davon ist die BVK absolut überzeugt. Denn auch Versicherte fragen immer öfter danach, wie denn ihr Geld investiert wird.

Die Stiftung Warentest hat zusammen mit der Verbraucherzentrale Bremen eine Studie in Auftrag gegeben, in der es um die inhaltliche Erwartung der Anleger bei ethisch-ökologischen Geldanlagen geht. Das Ergebnis dieser Studie gibt der Anlagestrategie der BVK in vollem Umfang Recht:

Als die Befragten sich entscheiden sollten, was für sie grundsätzlich wichtiger sei, zog die Mehrzahl ethische den ökologischen Aspekten vor. Auf keinen Fall soll Geld

Themenübersicht

- Kapitalanlage und Verantwortung Seite 1
- Mitnehmen oder neu anfangen? Seite 2

in die Waffen- und Rüstungsindustrie fließen, ebensowenig in die Produktion von Alkohol und Tabak, Atomkraft, industrielle Tierhaltung und Gentechnik in der Landwirtschaft. Unabhängig von der Branche konnten Unternehmen aber auch bei den Befragten punkten, wenn sie gute Arbeitsbedingungen und faire Einkommen bieten. Interessant ist vor allem auch die Entscheidung der Befragten, wie bei der Investmentauswahl vorgegangen werden soll. In der Praxis kombinieren viele Fondsmanager von ethisch-ökologischen Investmentfonds in der Regel zwei Ansätze: Sie haben feste Listen von Negativ- oder Positivmerkmalen, die sie auf jeden Fall ausschließen oder fördern wollen. In Bereichen, die nicht von vornherein gestrichen werden, suchen sie nach den jeweils vorbildlichsten Unternehmen oder Staaten. Sie



kaufen dann zum Beispiel Aktien des umweltfreundlichsten aller Ölkonzerne oder Staatsanleihen des Landes, das Klimaschutz besonders eifrig verfolgt und hoffen auf diese Weise, das gewünschte Verhalten zu fördern. Diesen Ansatz fanden die meisten der Befragten der Studie besser als den strengen Ausschluss ganzer Branchen. Fast die Hälfte der Befragten favorisierte die Auswahl der vorbildlichsten Unternehmen einer Branche - nicht dagegen unbedingt den generellen Ausschluss umstrittener Bereiche. Denn immerhin lässt sich auf diese Weise Einfluss nehmen auf bestimmte Verhaltensweisen von Unternehmen - und nur so können Verbesserungen in die Wege geleitet werden.

Das Ergebnis der Studie gibt der Bayerischen Versorgungskammer in ihrer Strategie einer nachhaltigen Kapitalanlage Recht. Denn auch wenn Nachhaltigkeitskriterien bei der Kapitalanlage beachtet werden, bedeutet das nicht, dass darunter die Rendite leiden muss. Mittlerweile ist nachgewiesen, dass eine nachhaltige Kapitalanlage - vor allem auch bei längerfristiger Betrachtung - für die Rendite keinesfalls schädlich ist. Zudem sorgt eine solche Anlagestrategie auch - neben aller Nachhaltigkeit - für zufriedeneren Kunden.

Mitnehmen oder neu anfangen?

Beschäftigte wechseln immer häufiger ihren Arbeitsplatz. Das hat natürlich auch Auswirkungen auf eine eventuell vorhandene betriebliche Altersversorgung. Für Beschäftigte, die innerhalb des öffentlichen oder kirchlichen Dienstes wechseln, ist das kein Problem, denn ihre Zusatzversorgung kann jederzeit fortgesetzt werden. Das gilt auch dann, wenn die Beschäftigung in einem anderen Bundesland ist oder war, denn dann wird - auf Antrag des Versicherten - die bereits vorhandene Anwartschaft von der bisher zuständigen Zusatzversorgungskasse auf die aktuell zuständige Kasse übergeleitet.

Anders sieht es jedoch aus, wenn bei einer Neueinstellung bereits eine anderweitige Altersvorsorge mitgebracht wird. Sowohl für den Beschäftigten als auch den Arbeitgeber stellt sich dann oft die Frage, was man mit der vorhandenen Anwartschaft tun soll.

Soweit es sich um eine anderweitige betriebliche Altersversorgung - also außerhalb der Zusatzversorgung - handelt, ist eine Übertragung auf die vom Arbeitgeber durchzuführende Pflichtversicherung in der Zusatzversorgung nicht möglich. Anders verhält es sich, wenn der frühere Arbeitgeber bisher eine Entgeltumwandlung oder Direktversicherung bei einem anderen Anbieter durchgeführt hatte. Hier wäre eine Überführung der Anwartschaft in die freiwillige Versicherung bei der BVK Zusatzversorgung - PlusPunktRente - durchaus möglich. Ob das sinnvoll ist, lässt sich nicht pauschal beantworten. In vielen Fällen kann es besser sein, den alten Vorsorgevertrag beitragsfrei zu stellen und einen neuen abzuschließen. Der alte Vertrag verzinst sich dann mit den bisherigen Konditionen weiter.

Wichtig ist auch hier, dass man sich vor einer Entscheidung beraten lässt. Sowohl bei der abgebenden als auch bei dem annehmenden Versicherer kann eine Bewertung des zu übertragenen Kapitals verlangt werden, damit man weiß, ob eine Übertragung sinnvoll ist.

Impressum

Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden

Denninger Straße 37
81925 München
Telefon 089 9235-7400
Telefax 089 9235-7408
info@bvk-zusatzversorgung.de
www.bvk-zusatzversorgung.de